

Betreff

Beratung und Beschluss über den Jahresabschlusses 2020

Sachbearbeitende Dienststelle:

Finanzabteilung

Datum

02.12.2021

Sachbearbeitung:

Hauke Scharf

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Gemeindevertretung der Gemeinde Stangheck (Beratung und Beschluss)

Sitzungstermin

13.12.2021

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Gemeinde Stangheck hat gem. § 92 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist gem. § 91 Abs. 2 GO grundsätzlich innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde hat gem. § 92 GO den Jahresabschluss und den Lagebericht auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft. Der Ausschuss fasst das Prüfungsergebnis in einem Schlussbericht zusammen.

Nach Abschluss der Prüfung legt der Bürgermeister den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Schlussbericht des Prüfungsausschusses der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Die Gemeindevertretung beschließt über den Jahresabschluss und die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt den Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck und den Lagebericht in der vorgelegten Fassung

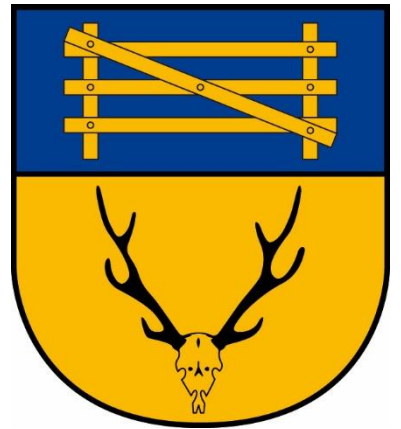
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden zur Kenntnis genommen / genehmigt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 18.793,95 € wird im Haushaltsjahr 2021 zum vorgetragenen Jahresfehlbetrag gebucht.

Anlagen:

Auszug aus dem Jahresabschluss der Gemeinde Stangheck zum 31.12.2020

Gemeinde Stangheck



**Auszug aus dem
Jahresabschluss
zum 31.12.2020**

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	AKTIVA		
	1. Anlagevermögen	176.263,48	174.305,22
01	1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
	1.2 Sachanlagen	174.588,48	172.630,22
	1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	95.651,33	95.651,33
021	1.2.1.1 Grünflächen	405,00	405,00
022	1.2.1.2 Ackerland	1.386,24	1.386,24
023	1.2.1.3 Wald, Forsten	360,14	360,14
029	1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	93.499,95	93.499,95
	1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	43.377,92	41.675,17
032	1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	0,00	0,00
033	1.2.2.2 Schulen	0,00	0,00
031	1.2.2.3 Wohnbauten	0,00	0,00
034	1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	43.377,92	41.675,17
	1.2.3 Infrastrukturvermögen	35.107,04	34.834,70
041	1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	15.390,07	15.390,07
042	1.2.3.2 Brücken und Tunnel	0,00	0,00
043	1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung u. Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
044	1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
045	1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.961,40	15.956,55
040, 046	1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.755,57	3.488,08
05	1.2.4 Bauten auf fremdem Grund u. Boden	0,00	0,00
06	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
07	1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	405,00	305,00
08	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47,19	164,02
09	1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00
	1.3 Finanzanlagen	1.675,00	1.675,00
10	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	1.675,00	1.675,00
11	1.3.2 Beteiligungen	0,00	0,00
12	1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
	1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1315	1.3.4.1 Ausleihungen an verbundene Unternehmen Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
1316, 1318-1319	1.3.4.2 Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
140-142, 144	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
	2. Umlaufvermögen	126.826,57	105.390,79
	2.1 Vorräte	0,00	0,00
151-153	2.1.1 Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe	0,00	0,00
1551, 156	2.1.2 unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen	0,00	0,00
154, 1552	2.1.3 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00
157-159	2.1.4 Geleistete Anzahlungen und sonstige Vorräte	0,00	0,00
	2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	15.471,69	8.752,03
161	2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	10.710,14	3.342,15
169	2.2.2 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	1.061,00	19,09
1692	2.2.2.1 Forderungen aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
	2.2.2.2 Forderung aus Steuervorgängen	0,00	0,00
171	2.2.3 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	3.700,55	5.390,79
179	2.2.4 Sonstige Privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
178	2.2.5 Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
143	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
180-184	2.4 Liquide Mittel	0,00	0,00
185	2.4.1 Forderung aus dem Zahlungsverkehr ggü. Amt (liquide Mittel)	111.354,88	96.638,76
19	3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.763,81	15.784,61
	BILANZSUMME AKTIVA	319.853,86	295.480,62

	Bezeichnung	31.12.2019	31.12.2020
		in EUR	
	PASSIVA		
	1. Eigenkapital	298.002,77	279.208,82
201	1.1 Allgemeine Rücklage	311.632,99	311.632,99
202	1.2 Sonderrücklage	0,00	0,00
203	1.3 Ergebnisrücklage	55.592,98	0,00
204	1.4 vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00	-13.630,22
205	1.5 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.223,20	-18.793,95
	2. Sonderposten	14.512,90	12.483,41
231	2.1 für aufzulösende Zuschüsse	0,00	0,00
232	2.2 für aufzulösende Zuweisungen	12.244,02	10.805,62
	2.3 für Beiträge	0,00	0,00
2331	2.3.1 aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
2332	2.3.2 nicht aufzulösende Beiträge	0,00	0,00
234	2.4 für Gebührenausschleich	2.268,88	1.677,79
235	2.5 für Treuhandvermögen	0,00	0,00
236	2.6 für Dauergrabpflege	0,00	0,00
239	2.7 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
	3. Rückstellungen	0,00	0,00
251	3.1 Pensionsrückstellung	0,00	0,00
281	3.2 Altersteilzeitrückstellung	0,00	0,00
261	3.3 Rückstellung für später entstehende Kosten	0,00	0,00
262	3.4 Altlastenrückstellung	0,00	0,00
282	3.5 Steuerrückstellung	0,00	0,00
283	3.6 Verfahrensrückstellung	0,00	0,00
284	3.7 Finanzausgleichsrückstellung	0,00	0,00
27	3.8 Instandhaltungsrückstellung	0,00	0,00
285	3.9 Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	0,00	0,00
289	3.10 Sonstige andere Rückstellungen	0,00	0,00
	4. Verbindlichkeiten	7.338,19	3.497,14
301	4.1 Anleihen	0,00	0,00
	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
3215	4.2.1 von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
3210-3214, 3216	4.2.2 vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
3217-3219	4.2.3 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00
331	4.3 Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00
335	4.3.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. dem Amt	0,00	0,00
34	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
35	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.314,19	3.477,14
36	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00
	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.024,00	20,00
375	4.7.1 Verbindlichkeiten aus dem Zahlungsverkehr ggü. amtsangehörigen Gemeinden	0,00	0,00
379	4.7.2 sonstige Verbindlichkeiten	1.024,00	20,00
371	4.7.3 Verbindlichkeiten aus Steuervorgängen	0,00	0,00
39	5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	291,25
	BILANZSUMME PASSIVA	319.853,86	295.480,62

Nachrichtlich:

- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Aufwendungen nach § 23 Abs. 1 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der übertragenen Ermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach § 23 Abs. 2 GemHVO-Doppik: 0,0 TEUR.
- Summe der von der Gemeinde übernommenen Bürgschaften (Wert zum Bilanzstichtag) 0,00 EUR.

Anhang zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Allgemeine Vorbemerkungen

Der Haushaltsplan 2020 der Gemeinde Stangheck wurde nach den Regeln der Doppik aufgestellt. Zum Ende eines jeden Haushaltsjahres ist nach § 44 GemHVO – Doppik ein Jahresabschluss zu erstellen.

In dem Anhang zum Jahresabschluss gem. § 44 Abs. 1 Nr. 5 i.V.m. § 51 GemHVO – Doppik sind die angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte diese beurteilen können.

Dieser Anhang bezieht sich auf die Schlussbilanz 2020. Es werden hier ausschließlich die Veränderungen gegenüber der Schlussbilanz 2019 erläutert.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierung der seit dem 01.01.2014 beschafften oder erstellten Anlagegüter erfolgte ausschließlich nach den Maßgaben des § 41 GemHVO – Doppik zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Werte der abnutzbaren Anlagegüter wurden, entsprechend ihrer Nutzungsdauer gemäß den Vorgaben der Verwaltungsvorschriften über Abschreibungen von abnutzbaren Vermögensgegenständen des Anlagevermögens der Gemeinden (VV-Abschreibung) vom 08.01.2014, um die planmäßige, lineare Abschreibung gem. § 43 GemHVO - Doppik reduziert.

Weiterhin bildet die Bewertungsrichtlinie für die Eröffnungs- und Folgebilanzen der Gemeinden im Amt Geltinger Bucht und des Amtes Geltinger Bucht die Grundlage für die Bilanzierung und Bewertung des Anlagevermögens.

Abweichungen von diesem Grundsatz werden ggf. zu den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Erläuterung der wertveränderten Bilanzpositionen

(Die Nummerierung bezieht sich auf die fortlaufenden Bilanzpositionen)

Aktiva

Auf der Aktiv-Seite der Bilanz werden die Vermögensgegenstände der Gemeinde dargestellt. Die Bilanzsumme der Aktiva beträgt insgesamt 295.480,62 €.

1. Anlagevermögen

Bilanzsumme: 174.305,22 €

1.2 Sachanlagen

1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude

Stand zum 01.01.2020	43.377,92 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 1.702,75 €</u>
Stand zum 31.12.2020	41.675,17 €

1.2.3 Infrastrukturvermögen**1.2.3.5 Straßennetze mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen**

Stand zum 01.01.2020	17.961,40 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 2.004,85 €</u>
Stand zum 31.12.2020	15.956,55 €

1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Stand zum 01.01.2020	1.755,57 €
Zugang (Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße)	1.917,51 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 185,00 €</u>
Stand zum 31.12.2020	3.488,08 €

1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Stand zum 01.01.2020	405,00 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 100,00 €</u>
Stand zum 31.12.2020	305,00 €

1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Stand zum 01.01.2020	47,19 €
Zugang (Desinfektionsstation)	185,59 €
<u>Abschreibung</u>	<u>- 68,76 €</u>
Stand zum 31.12.2020	164,02 €

2 Umlaufvermögen

Bilanzsumme: 105.390,79 €

Zum Umlaufvermögen gehören die Vermögensgegenstände, die nicht dauerhaft in der Gemeinde verbleiben und den Zwecken der Kommune dienen.

2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2020 bilanzierte Forderungen in Höhe von 8.752,03€. Details zu dieser Summe können dem Forderungsspiegel, der als Anlage 2 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Forderungen, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

2.4 Liquide Mittel (Forderung gegenüber dem Amt Geltinger Bucht)

Stand zum 01.01.2020	111.354,88 €
<u>Veränderung</u>	<u>-14.716,12 €</u>
Stand zum 31.12.2019	96.638,76 €

Das Amt Geltinger Bucht führt die Kassengeschäfte der amtsangehörigen Gemeinden. Aus diesem Grund werden die liquiden Mittel der Gemeinden seit dem 01.01.2016 im Kassenbestand des Amtes geführt und in den Gemeinden als Forderung gegenüber dem Amt ausgewiesen. Durch den Ausweis dieser Forderung in dem Konto 612100.185100 wird der Bestand weiterhin unter den liquiden Mitteln bilanziert.

Eine detaillierte Erläuterung zur Veränderung der liquiden Mittel (Forderungen gegenüber dem Amt) der Gemeinde Stangheck im Bilanzzeitraum 2020 kann ebenfalls dem Lagebericht entnommen werden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 39 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO-Doppik sind entstandene Aufwendungen und erzielte Erträge unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss zu berücksichtigen. Die aktive Rechnungsabgrenzung ist eine Leistungsforderung. Sie entsteht, wenn ein Aufwand des Folgejahres bereits eine Auszahlung im laufenden Jahr bewirkt hat.

Weiterhin sind gem. § 40 Abs. 7 GemHVO-Doppik geleistete Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in dieser Position abzubilden.

Stand zum 01.01.2020	16.763,81 €
<u>Abschreibung / Auflösung</u>	<u>- 979,20 €</u>
Stand zum 31.12.2020	15.784,61 €

Passiva

Auf der Passiv-Seite der Bilanz wird das Kapital (Eigen- und Fremdkapital) der Gemeinde nachgewiesen.

Die Bilanzsumme der Passiva beträgt insgesamt 295.480,62 €.

1. Eigenkapital

Die Bilanzsumme beträgt 279.208,82 € und hat sich somit gegenüber der Schlussbilanz 2019 um 18.793,95 € reduziert.

Das kommunale Eigenkapital der Gemeinde Stangheck setzt sich wie folgt zusammen:

Allgemeine Rücklage	311.632,99 €
Sonderrücklage	0,00 €
Ergebnisrücklage	0,00 €
Vorgetragener Jahresfehlbetrag	-13.630,22 €
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-18.793,95 €

Der Jahresfehlbetrag 2019 wurde gegen die Ergebnisrücklage gebucht, wodurch diese um aufgelöst wurde und ein vorzutragender Jahresfehlbetrag in Höhe von 13.630,22 € entstand.

2. Sonderposten

Bilanzsumme: 12.483,41 €

2.2 Aufzulösende Zuweisungen

Stand zum 01.01.2020	12.244,02 €
<u>Auflösungen</u>	<u>- 1.438,40 €</u>
Stand zum 31.12.2020	10.805,62 €

2.4 Gebührenaussgleich

Stand zum 01.01.2020	2.268,88 €
<u>Abgang (Ausgleich Gebührenunterschuss Fäkalienabfuhr)</u>	<u>- 591,09 €</u>
Stand zum 31.12.2020	1.677,79 €

4. Verbindlichkeiten

Die Gemeinde Stangheck hat zum 31.12.2020 bilanzierte Verbindlichkeiten in Höhe von 3.497,14 €.

Details zu dieser Summe können dem Verbindlichkeitspiegel, der als Anlage 3 diesem Anhang beigelegt ist, entnommen werden. Veränderungen der bestehenden Verbindlichkeiten, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind, werden im Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 erläutert.

5. Passive Rechnungsabgrenzung

Gemäß § 49 Abs. 3 GemHVO-Doppik sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen.

Stand zum 01.01.2020	0,00 €
<u>Zugang (Zweitwohnungssteuer-Einzahlung auf Fälligkeit in 2021)</u>	<u>291,25 €</u>
Stand zum 31.12.2020	291,25 €

Sonstiges und Anlagen

Dem Anhang sind gemäß § 51 Abs. 3 GemHVO-Doppik folgende Anlagen beigelegt:

Anlage 1: Anlagenspiegel

Anlage 2: Forderungsspiegel

Anlage 3: Verbindlichkeitspiegel

Anlage 4: Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen

Anlage 5: Übersicht über Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften,
Kommunalunternehmen, andere Anstalten und Wasser- und Bodenverbände

Stangheck, 10.09.2021

Björn With
Bürgermeister

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	503100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	300	429,22	129,22	Berechnung gemäß gesetzlicher Vorgaben *
111100	543100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsaufwendungen	100	1.426,97	1.326,97	Kosten Klageverfahren Gemeindevertretung
126000	531800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	100	540,00	440,00	Zuschuss FW-Jacken *
365100	531800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	35.000	54.052,70	19.052,70	Betriebskostenzuschuss an div. Einrichtungen (9 Kinder)
511100	543100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen	0	4.773,00	4.773,00	Änderung B-Plan Nr.1
531100	545700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.805,86	1.805,86	Rückzahlung/Abrechnung Konzessionsabgabe 2019
537100	545200	Fäkalienabfuhr	Erstattung an Gemeinden/ GV	700	1.571,37	871,37	Abrechnung Betriebskosten KA Rabenholz
541100	521100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	251,42	151,42	Verlegung Stromkabel Mariannenhofer Straße *
541100	522100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	5.020,62	20,62	Arbeiten Weg Lüchtoft *
541100	524100	Gemeindestraßen	Bewirtschaftung Straßenbeleuchtung	200	209,22	9,22	Stromkosten *
553100	531800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.100,00	700,00	Friedhofsunterhaltung 2019 & 2020
611100	534100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	3.571,00	471,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme *
				45.000	74.751,38	29.751,38	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen 2020

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111000	703100	Gemeindeorgane	Sozialversicherungsbeiträge Beamtinnen und Beamte	300	429,22	129,22	Berechnung gemäß gesetzlicher Vorgaben *
111000	742110	Gemeindeorgane	Arbeitsmittelpauschale und Reisekosten	700	1.161,60	461,60	Auszahlung Fahrtkosten 2019 *
111100	743100	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Geschäftsauszahlungen	100	1.241,38	1.141,38	Kosten Klageverfahren Gemeindevertretung

Produkt	Konto	Produkt	Konto	Ansatz	AO	Überschreitung	Begründung
111100	783200	Innere Verwaltungsangelegenheiten	Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0	185,59	185,59	Desinfektionsstation *
126000	731800	Brandschutz	Zuschuss Kameradschaftskasse	100	440,00	340,00	Zuschuss FW-Jacken *
365100	731800	Kindertagesstätten	Betriebskostenzuschüsse Kindertagesstätten	35.000	54.052,70	19.052,70	Betriebskostenzuschuss an div. Einrichtungen (9 Kinder)
511100	743100	Orts- und Regionalplanung	Geschäftsauszahlungen	0	4.773,00	4.773,00	Änderung B-Plan Nr.1
531100	745700	Elektrizitätsversorgung	Erstattung an private Unternehmen	0	1.805,86	1.805,86	Rückzahlung/Abrechnung Konzessionsabgabe 2019
537100	745250	Fäkalienabfuhr	Mitbehandlungsanteile an Gemeinden/ GV	1.000	2.239,46	1.239,46	Auszahlung Mitbehandlungsanteile Klärschlamm 2019 an KA Rabenholz
541100	721100	Gemeindestraßen	Unterhaltung Bushaltestellen	100	251,42	151,42	Verlegung Stromkabel Mariannenhofer Straße *
541100	722100	Gemeindestraßen	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	5.000	5.845,29	845,29	Arbeiten Weg Lüchtoft *
541100	785300	Gemeindestraßen	Auszahlungen aus sonstigen Baumaßnahmen	0	1.006,45	1.006,45	Buswartehäuschen Mariannenhofer Straße
553100	731800	Bestattungswesen	Zuschüsse an übrige Bereiche	400	1.500,00	1.100,00	Friedhofsunterhaltung 2019 & 2020
611100	734100	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Gewerbesteuerumlage	3.100	4.575,00	1.475,00	Erhöhte Gewerbesteuer-Einnahme *
				45.800	79.506,97	33.706,97	

* Eine Genehmigung ist gem. § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde bis zum Höchstbetrag von 600,00 € nicht erforderlich.

Lagebericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Allgemeines

Dem Jahresabschluss der Gemeinde ist gem. § 41 Abs. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. § 52 GemHVO-Doppik schreibt vor, dass ein Lagebericht so zu fassen ist, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung ist zu berichten.

Vermögenslage

	31.12.2019	31.12.2020
1. Anlagevermögen	176.263,48 €	174.305,22 €
2. Umlaufvermögen	126.826,57 €	105.390,79 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	16.763,81 €	15.784,61 €
Gesamt Aktiva	319.853,86 €	295.480,62 €

Die Wertreduzierung des Anlagevermögens um 1.958,26 € resultiert im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen der vorhandenen Inventare. Die Fertigstellung des Buswartehäuschens an der Mariannenhofer Straße und die Anschaffung einer Desinfektionsstation für das Dorfgemeinschaftshaus wirken sich dagegen positiv auf den Bilanzwert des Anlagevermögens aus.

Die im Umlaufvermögen zum 31.12.2020 bilanzierten Forderungen der Gemeinde in Höhe von 8.752,03 € wurden zwischenzeitlich vollumfänglich durch die Zahlungspflichtigen ausgeglichen.

Die ebenfalls im Umlaufvermögen bilanzierten liquiden Mittel der Gemeinde werden im Abschnitt Finanzlage erläutert.

Sämtliche Einrichtungen zu denen die Gemeinde Stangheck Zuweisungen gewährt hat, die als aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert sind, werden weiterhin von den Zuwendungsempfängern betrieben.

	31.12.2019	31.12.2020
1. Eigenkapital	298.002,77 €	279.208,82 €
1.1. Allgemeine Rücklage	311.632,99 €	311.632,99 €
1.2. Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €
1.3. Ergebn isrücklage	55.592,98 €	0,00 €
1.4. Vorgetragener Jahresfehlbetrag	0,00 €	-13.630,22 €
1.5. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-69.223,20 €	-18.793,95 €
2. Sonderposten	14.512,90 €	12.483,41 €
3. Rückstellungen	0,00 €	0,00 €
4. Verbindlichkeiten	7.338,19 €	3.497,14 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00 €	291,25 €
Gesamt Passiva	319.853,86 €	295.480,62 €

Der Jahresfehlbetrag 2019 von 69.223,20 € wurde gegen die Ergebnismrücklage gebucht, wodurch diese aufgelöst wurde. Ein verbleibender Anteil des Fehlbetrages in Höhe von 13.630,22 € muss als Fehlbetragsvortrag in das Bilanzjahr 2020 übernommen werden.

Durch den Jahresfehlbetrag 2020 von 18.793,95 € reduziert sich das Eigenkapital der Gemeinde auf 279.208,82 €.

Der Jahresfehlbetrag muss im Folgejahr muss im Folgejahr ebenfalls weiter vorgetragen werden, da die Ergebnismrücklage keinen Bestand hat. Der Fehlbetragsvortrag muss in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden.

Die bilanzierten Verbindlichkeiten der Gemeinde beruhen auf Zahlungsfälligkeiten nach dem Bilanzstichtag und wurden zwischenzeitlich durch Auszahlungen beglichen.

Schuldenlage

	31.12.2019	31.12.2020
Verbindlichkeiten aus Krediten	0,00 €	0,00 €

Die Gemeinde Stangheck ist zum Bilanzstichtag schuldenfrei. Im Haushalt 2019 war keine Kreditaufnahme eingeplant.

Ertragslage

ausgewählte Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2019	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Abweichung 2020
Erträge				
Steuern	152.930,68 €	161.300 €	159.286,36 €	-2.013,64 €
Zuwendungen	65.004,50 €	94.800 €	112.078,07 €	17.278,07 €
Umlagen	2.063,77 €	200 €	6.606,98 €	6.406,98 €
Gebühren u.ä. Entgelte	13.809,20 €	16.200 €	5.957,53 €	-10.242,47 €
Sonstige Erträge	6.901,18 €	5.900 €	5.623,99 €	-276,01 €
Finanzerträge	0,00 €	100 €	0,00 €	-100,00 €
Summe aller Erträge	240.709,33 €	278.500 €	289.552,93 €	11.052,93 €
Aufwendungen				
Personalaufwand	1.862,80 €	2.100 €	1.857,70 €	-242,30 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.	12.540,09 €	13.900 €	11.487,08 €	-2.412,92 €
Transferleistungen	262.235,68 €	249.700 €	269.687,76 €	19.987,76 €
Abschreibungen	4.997,81 €	5.100 €	5.040,56 €	-59,44 €
Sonstige Aufwendungen	28.146,15 €	23.200,00 €	20.233,78 €	-2.966,22 €
Finanzaufwendungen	150,00 €	100,00 €	40,00 €	-60,00 €
Summe aller Aufwendungen	309.932,53 €	294.100 €	308.346,88 €	14.246,88 €

Im Rahmen des Haushaltes 2020 hat die Gemeinde Stangheck einen Jahresfehlbetrag von 15.600,- € eingeplant. Im Wesentlichen konnte das geplante Ergebnis erreicht werden.

Finanzlage

Finanzmittel-Bestand am 31.12.2019		111.354,88 €
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	294.534,35 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	308.058,43 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		-13.524,08 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.192,04 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-1.192,04 €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00 €	
Saldo aus fremden Finanzmitteln		0,00 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten	0,00 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeiten		0,00 €
Finanzmittel-Bestand am 31.12.2020		96.638,76 €

Der negative Saldo aus den getätigten Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit fiel entgegen der Planung (-11.900,- €) geringfügig negativer aus. Der Saldo aus Investitionstätigkeiten fällt entgegen der Planung (-115.800,- €) deutlich positiver aus, weil die geplanten Maßnahmen (Bau Feuerwehrgerätehaus und Erneuerung Regenwasserleitung Alte Hauptstraße) in diesem Bilanzzeitraum nicht durchgeführt wurden. Durch die gebuchten Geschäftsvorgänge hat sich der Bestand an liquiden Mitteln zum Bilanzstichtag um 14.716,12 € auf 96.638,76 € reduziert.

Zusammenfassung und Entwicklung der Haushaltswirtschaft

Die Gemeinde Stangheck hat das Haushaltsjahr 2020 wiederum mit einem Fehlbetrag im Ergebnishaushalt abgeschlossen. Auch dieser Fehlbetrag von 18.793,95 € muss im Folgejahr vorgetragen werden, da die Ergebnismrücklage, die in der Regel zum Ausgleich der Fehlbeträge dient, aufgrund des schlechten Vorjahresergebnisses bereits keinen Bestand mehr ausweist. Dieser Fehlbetragsvortrag sollte möglichst in den Folgejahren wieder ausgeglichen werden. Die Gemeinde Stangheck muss diesem negativen Trend zwingend entgegenwirken und die künftigen Haushaltsplanungen auf Gewinne ausrichten, um die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zu erhalten.

Stangheck, 10.09.2021

Björn With
Bürgermeister

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Stangheck

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stangheck hat am 23.11.2021 den gemäß § 91 Gemeindeordnung (GO) aufgestellten Jahresabschluss 2020 nebst Lagebericht geprüft. Sämtliche für die Prüfung erforderlichen Unterlagen wurden von der Verwaltung uneingeschränkt zur Verfügung gestellt. Die Prüfung erfolgte nach pflichtgemäßem Ermessen des Ausschusses stichprobenartig.

Die Prüfung bezog sich auf die Richtig- und Vollständigkeit der nach GemHVO-Doppik geforderten Unterlagen des Jahresabschlusses insbesondere in Ergebnis-, Finanz- und Teilrechnungen, der Bilanz sowie des Anhangs und des Lageberichtes.

Der Umfang der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wurde geprüft.

Die Zahlungsanordnungen für die Finanzbuchhaltung nebst anliegenden Rechnungsbelegen wurden stichprobenartig kontrolliert.

Nach der Prüfung wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss festgestellt, dass

- der Haushaltsplan 2020 weitestgehend eingehalten worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
- der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
- der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Die Prüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt.

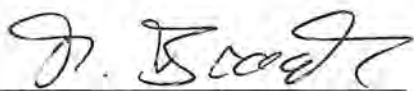
Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen erscheinen unabweisbar und sollten im Nachhinein – soweit nicht bereits geschehen - durch die Gemeindevertretung genehmigt werden.

Die vorgelegten und geprüften Unterlagen vermitteln einen den Tatsachen entsprechenden Überblick über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Stangheck.

Der Gemeindevertretung Stangheck wird empfohlen, den Jahresabschluss 2020 nebst Anhang und Lagebericht in der vorliegenden Fassung zu beschließen.

Steinbergkirche, den 23.11.2021

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Stangheck

 Martina Braatz, Vorsitzende	 Hans-Hermann Witt	 Kai-Wilko von Rumohr
--	--	---